

**Zeitragen – Feature – Deutschlandfunk Kultur**

**Vom 11. September 2017**

## **Erst Worte dann Taten?**

**Wo fängt rechter Terrorismus an?**

**Von Phillip Schnee**

Anmoderation:

Der Bundeswehrsoldat Franco A. hortet mit seinen Komplizen Waffen und führt eine „Todesliste“ potenzieller Anschlagopfer. Die „Gruppe Freital“ verabredet sich zu Angriffen auf Flüchtlinge und politische Gegner über Whatsapp. Büros von Politikern und zivilgesellschaftlichen Gruppen werden mit Steinen beworfen, beschmiert, beschossen, hunderte Flüchtlingsunterkünfte attackiert. Rechte Cliques terrorisieren ganze Nachbarschaften. Aber ist das schon Terror? Freizeit- und Feierabend-Terrorismus? Was ist Rechtsterrorismus genau? Sowohl Sicherheitsbehörden, die Öffentlichkeit, selbst antifaschistische Kreise tun sich schwer mit der Beantwortung dieser Frage. Die Übergänge von spontaner Straßengewalt hin zum terroristischen Akt sind in der rechten Szene fließend. Phillip Schnee hat sich auf die Spuren rechter Gewalt begeben.

+++++

**Shamsi:** „Ich heiße Tajaddin, Shamsi. Mein Vorname ist Shamsi. Ich komme aus Afghanistan. Ich bin seit 18 Monate in Dresden.“

Tajaddin steht mit drei afghanischen Freunden in Dresden am Elbufer. Und erzählt auf Afghanisch, was ihnen am 20. August 2016 passiert ist:

**Shamsi:** „An jenem Tag war das Stadtfest in Dresden, der 800-jährige Jubiläum. Für uns war das enorm interessant, um kulturell im Grunde genommen in Dresden mal die Nase hineinstöbern.“

Doch der Besuch auf dem deutschen Volksfest endete mit Gewalt:

„Was er noch in seiner Erinnerung hat, bilderhaft, sagt er: Es war wie ein Wolfsrudel,

das sich praktisch sich an seine Beute herangepircht hat. Und dann ging es plötzlich und schnell.“

Tajaddin und seine Freunde wurden überfallen und brutal zusammengeschlagen.

Einige wenige Meter weiter im Landgericht Dresden. Ein Reporter des MDR befragt ein weiteres Opfer des Überfalls, der Mann möchte anonym bleiben.

Frage Reporter: „Und, trauen Sie sich abends wieder auf die Straße?“

Auflachens: „Na“

-Übersetzer: „Nein.“

Und ein weiterer Geschädigter ergänzt:

„Wir haben von dieser Demokratie in Deutschland geschwärmt, dass sie uns schützt. Deshalb wollten wir dieses Fest auch mal erleben. Ich wusste gar nicht, was Nazis heißt überhaupt. Meine Verwandten aus dem Irak haben mich angerufen. Gibt´s auch ISIS in Dresden?“

**Andrea Hübler:** „Anders als jetzt bei Fällen, die wir jetzt auch immer wieder haben, wo es eher so aus ner Zufallsbegegnung auf der Straße, an der Bushaltestelle oder in der Straßenbahn zu rassistischen Gewalttaten kommt, haben wir es halt mit organisierten Taten zu tun. Wo eine große Gruppe auf einzelne losgeht und wirklich massiv Gewalt anwendet. Mit Teleskopschlagstock auf den Kopf geschlagen, wie wir heute gehört haben, was auch massiv Verletzungen herbeiführt.“

Andrea Hübler von der Opferberatung rassistischer und rechtsextremer Gewalt in Sachsen. Sie sitzt auf den Stufen vor dem Landgericht Dresden, heute ist hier Prozessauftakt gegen die „Kameradschaft Dresden“. Zunächst zwei Mitglieder sind angeklagt wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“, zahlreiche Gewalttaten werden ihnen zur Last gelegt, organisiert über private Kontakte, über Whats-App.

**Andrea Hübler:** „Bis 2014 hat die spontane Gewaltanwendung ne größere Rolle gespielt. Von meiner Beobachtung her hatten wir spätestens 2015 die Schwelle überschritten deutlich, dass wir deutlich mehr planvoll, organisiert begangene Gewalttaten hatten. Heute in der Anklage ging das ja Schlag auf Schlag, 22. August, 23. August, 15. Oktober, 18. Oktober, 19. Oktober, 30. Oktober. Also zeitlich auch sehr, sehr eng. Dass immer wieder dieselben Leute massive Gewalttaten ausgeübt haben. Das ist eine Neuerung und eine Qualität gewesen, die in den letzten zehn Jahren weniger stattgefunden hat und eher an Taten aus den 90er und zur Jahrtausendwende erinnert hat.“

Dresden ist an diesem Tag ein guter Ort, um der organisierten rechten Gewalt auf die Spur zu kommen. Nur wenige Kilometer weiter wird zur selben Zeit auch verhandelt, in einem extra für diesen Anlass gebauten Hochsicherheitssaal, gegen die „Gruppe Freital“. In diesem Fall sogar wegen Gründung einer „rechtsterroristischen Vereinigung“. Und während man im Gerichtssaal sitzt, melden die Nachrichtenagenturen an diesem 23. Juni:

Drei mutmaßliche Brandstifter, die für das Feuer in einer Flüchtlingsunterkunft in Lemgo verantwortlich sein sollen, wurden festgenommen.

Eine Großrazzia in mehreren Bundesländern gegen die „Europäische Aktion“, eine kleine Gruppe von Holocaust-Leugnern, die Waffen gehortet und Schießübungen abgehalten haben soll: „Zumindest einige der Beschuldigten sollen Mitglieder einer international agierenden rechtsextremen Bewegung sein, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland und anderer europäischer Staaten abzuschaffen“, heißt es in der Mitteilung der Staatsanwaltschaft dazu vorsichtig. Ein Tag in Deutschland. Ein Tag wie viele. Schlagzeilen der vergangenen Jahre:

### **Collage-Nachrichten:**

„Offenbar erneut Anschlag auf eine geplante Flüchtlingsunterkunft in Deutschland. Nach einem Feuer in einem leer stehenden Gebäude in Remchingen.“

„In einer geplanten Flüchtlingsunterkunft im sächsischen Bautzen ist in der Nacht ein Feuer ausgebrochen. Mehrere Schaulustige ....“

„Die beiden hatten gestanden, zwei Molotowcocktails auf eine Flüchtlingsunterkunft.“

„In der vergangenen Woche wurde dieser Mann festgenommen unter dem Verdacht, als Mitglied der sogenannten Reichsbürgerbewegung Terroranschläge geplant zu haben.“

„Die deutschen Behörden ermitteln gegen einen Bundeswehroffizier, der sich als Flüchtling ausgegeben hat und einen Anschlag geplant haben soll. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt geht von einem fremdenfeindlichen Motiv aus.“

153 Angriffe auf Asylunterkünfte gab es im ersten halben Jahr 2017. Deutlich weniger als noch 2016 und 2015. Trotz zurückgehender Zahlen hatte das BKA aber bereits im April gewarnt, bei Angriffen durch im Internet radikalisierte Einzeltäter: „kaum Erfolg versprechende Ermittlungs- und Präventionsansätze zur Verfügung“ zu haben.

**König-Preuss:** „Meines Erachtens ist das ein gewandeltes Täterprofil. Dass Menschen, die bisher nirgendwo auffällig geworden sind, es für vollkommen legitim erachten, eine Unterkunft von Geflüchteten anzuzünden oder anzugreifen, bis hin die Geflüchteten selbst anzugreifen.“

Katharina König-Preuss, Abgeordnete der Linken in Thüringen, eine der engagiertesten Politikerinnen gegen Rechtsextremismus.

**König-Preuss:** „Da spielt natürlich mit rein, die sehr große mediale Äußerung von Politikern, ja, dass so viele Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, das spielt mit rein, die Anzahl von Demonstrationen spielt mit rein über Pegida, Thügida, ja auch AFD - Demonstrationen, wo es vollkommen normal ist, dass man über

Menschen herzieht, ihre Existenzberechtigung in Deutschland abspricht. Und das legitimiert dann sozusagen die Handlung oder vermittelt das Gefühl der Legitimation, so dass dann auch, was war es, ein Finanzamtsmitarbeiter oder oder oder sich motiviert sehen, die Worte, die auf solchen Demonstrationen fallen, in die entsprechende Tat umzusetzen. Das hat wirklich etwas mit einem gewandelten Täterprofil zu tun, und da kann man auch der Polizei überhaupt keinen Vorwurf machen, dass sie das so nicht auf dem Schirm hat.“

König-Preuss berichtet von Bürgerwehren aus ihrem Bundesland, die sich über Facebook oder Messenger-Dienste und Chat-Gruppen zur Jagd auf Menschen aus Rumänien verabredet hätten. Neue Organisationsformen rechter Gewalt. Die beobachtet auch Fabian Virchow, Leiter des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus / Neonazismus an der Hochschule Düsseldorf. Neue Organisationsformen rechter Gewalt, die nicht in das öffentliche Bild von „Terrorismus“ passen. Die aber doch einige Kriterien erfüllen: Längerfristig geplante, politisch motivierte Gewalt aus einer Gruppe heraus:

**Virchow:** „Wir haben ja, glaube ich, so ein bisschen, die Gefahr, dass wenn wir über rechten Terrorismus sprechen, schnell an den NSU denken, also sprich, da gibt's hier jemanden mit falschen Papieren und so weiter.“

Das muss aber gar nicht so sein. Sondern die Gruppen, die in letzter Zeit entdeckt worden sind, wo es auch zum Teil Strafverfahren gegeben hat, oder Verfahren noch laufen, sind dann Gruppen, die sozusagen, wo die Menschen legal leben, ihrem Beruf nachgehen, aber die Aktivitäten versuchen zumindest konspirativ zu planen.

Und dann haben wir noch Einzeltäter, die solche Aktivitäten planen, die zum Teil dann aber nach der ersten Tat eben schon polizeilich ermittelt werden können und dann das nicht fortsetzen können. Also diese Vielzahl von Ansätzen ist glaube ich das, was im Moment die Situation mit kennzeichnet.“

Auch die Behörden ringen damit, wie sie der rechten Gewalt begegnen sollen. Auffällig ist, dass die Bundesanwaltschaft zuletzt immer wieder Fälle an sich gezogen hat. Wenn die Bundesanwaltschaft dies tut, besteht der Verdacht des „Rechtsterrorismus“, Hinweise auf politisch motivierte Gewalttaten aus einem längerfristig agierenden, planvoll handelnden Zusammenschluss von mindestens drei Personen. Der Fall des Bundeswehrsoldaten Franco A., der mit seinen Komplizen Waffen hortete und eine „Todesliste“ potentieller Anschlagopfer führte. Die Old School Society, die von einem „Krieg gegen Ausländer und ihre Unterstützer“ träumte. Und nicht zuletzt die „Gruppe Freital“, dargestellt häufig als „Kleinstadt-Clique“, zwei Busfahrer, ein Paketzusteller, ein Pizzabote, eine Goldschmiedin, acht junge Freitaler insgesamt, die sich an einer Tankstelle zu Anschlägen verabredet haben. Der Verteidiger Endrik Wilhelm kritisierte gegenüber der ARD:

**Wilhelm:** „Also es kann ja keine Frage sein, dass wir es hier mit einem strafbaren Verhalten zu tun haben. Und da kann auch niemand stolz drauf sein. Ob es sich hier um eine terroristische Vereinigung handelt, halte ich doch für sehr zweifelhaft.“

„Das war beim NSU und der RAF irgendwie anders“, ergänzt er später. Kristin Pietrzyk ist die Anwältin eines der Opfer in diesem Prozess:

**Pietrzyk:** „Also was man sagen muss zum Prozess „Gruppe Freital“, ist, dass es erst mal positiv ist, dass die Bundesanwaltschaft das Verfahren an sich gezogen hat und ernster nimmt als die Generalstaatsanwaltschaft Dresden das getan hat. Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden hat das, was jetzt als versuchter Mord an meinem Mandaten angeklagt ist, als ne versuchte gefährliche Körperverletzung eingestuft, hatte das angeklagt zum Schöffengericht am Amtsgericht und war der Meinung, mit zwei Verhandlungstagen wäre das gegessen...

Die Bundesanwaltschaft sah das natürlich etwas anders. Die sagte: Nein, das ist ein versuchter Mord gewesen, der ist verübt worden von einer strukturierten Gruppierung, die aus rechten Tatmotiven gehandelt hat gegen Geflüchtete und Andersdenkende. Das ist schon mal das eine positiv, was man dazu sagen muss, dass diese Strukturen, die diese Taten geplant verüben, organisiert verüben, vernetzt verüben, und das einer politischen Agenda folgend, auch entsprechende strafrechtliche Aufmerksamkeit brauchen“

Der Prozess werde, so Pietrzyk, sehr ernsthaft vom Gericht geführt. Auch weil die Bundesanwaltschaft diesen Fall als „Rechtsterrorismus“ angeklagt habe. Pietrzyk hat den Vergleich. Sie ist auch Anwältin im zweiten Prozess in Dresden: Den gegen die „Kameradschaft Dresden“, angeklagt als „kriminelle Vereinigung“. Anklage wegen „terroristischer Vereinigung“ oder „krimineller Vereinigung“, macht das für die anwaltliche Arbeit einen Unterschied?

**Pietrzyk:** „Ich würde das nicht so pauschal sagen.“

Pietrzyk ist skeptisch. Allerdings: Die Ermittlungsarbeit sei im Falle einer Anklage nach Paragraph 129a „Bildung einer terroristischen Vereinigung“, viel umfangreicher und detaillierter, mehr Ermittlungsmethoden stünden zur Verfügung – und damit auch: mehr Wissen über die einzelnen Taten, viele Aktenordner voll. Was die Anwältin jedoch noch wichtiger findet:

**Pietrzyk:** „Ich glaube, es hilft Nebenklagevertreterinnen immer, wenn es ein Gericht gibt, das willens ist, die Taten aufzuklären.“

Allerdings hatte sie diesen Eindruck beim zweiten Verfahren, dem gegen die „Kameradschaft Dresden“, nicht. Ende August fiel das Urteil: 3 Jahre 8 Monate Haft für beide Angeklagten, fast vorhersehbar: Es waren nur recht wenige Prozesstage angesetzt. Der Grund: Das Gericht hatte mit der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung einen Deal vereinbart: Wenn die beiden Angeklagten gestehen, drohe ihnen maximal vier Jahre Haft, so die Vorabsprache. Eine Möglichkeit, die zur Entlastung der Justiz in Strafprozessen vorgesehen ist. Weniger Arbeit. Aber auch: weniger Aufklärung, weil weniger Zeugen gehört werden:

**Pietrzyk:** „Aber es ist auf jeden Fall so, dass niemals in einer öffentlichen Verhandlung die Zeugen dieses Geschehen schildern werden. Es wird in einer öffentlichen Handlung nicht noch mal thematisiert werden, wie agierte diese kriminelle Vereinigung, was war ihre politische Agenda. ....d.h. das, was ein Strafprozess auch leisten soll, nämlich dass öffentlich darüber gesprochen wird, was sind Hintergründe, was sind Motive für die Tat, was haben die getan, das wird ausgeblendet. Und das ist gerade bei Straftaten aus dem rechten Bereich sehr, sehr fatal, weil dann eben nicht thematisiert wird öffentlich, für Presse, für Interessierte,

aber auch für Geschädigte, warum die Täter diese Taten begangen haben. Und das hindert auch die Aufarbeitung in einem gesellschaftlichen Kontext.“

**Andrea Hübler:** „Für die Betroffenen, was sie uns immer wieder sagen, sind zwei Sachen wichtig: Zum einen, dass erkannt und anerkannt wird, was ihnen passiert ist. Nämlich dass sie aus einer rassistischen Gesinnung heraus angegriffen wurden, weil eben das Recht, hier zu sein, abgesprochen wird. Dass das als Motiv gesehen wird. Es ist ihnen wichtig, dass Gerechtigkeit hergestellt wird. Dass sie zeigen können, dass sie als Geflüchtete hier genauso Rechte haben wie alle anderen. Dabei kommt es oftmals weniger darauf an, wie viel Jahre für die Angeklagten am Ende rauskommen oder nach welchen Straftatbeständen des Strafgesetzbuches abgeurteilt wird. Wichtig ist, dass sie gehört werden, dass ihre Perspektive wahrgenommen wird und dass ihnen Gerechtigkeit widerfährt.“

Eine Konsequenz aus dem Versagen der Ermittlungsarbeit beim NSU, dem sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund, war, dass nun immer ein rassistisches Tatmotiv mitgeprüft werden soll. So forderte es der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestags. Andrea Hübler sagt, bei den Fällen rechtsextremer Gewalt, denen sie bei ihrer Arbeit als Opferberaterin begegnet, zeige sich durchaus, dass „rassistische Motive“ ernster genommen würden.

Wie sehr die Strafverfolger mit einer klaren Umreißung von „Rechtsterrorismus“ ringen, zeigt sich auch beim Generalbundesanwalt. 2015 sendete er eine interne Liste an die Staatsanwaltschaften. In dieser „Indikatorenliste zur Erkennung rechtsterroristischer Zusammenhänge“, eine Art Checkliste, sind etwa aufgezählt, als harte Indikatoren:

**Zitator:**

„Hinweise auf Strategiepapier für den ‚bewaffneten Kampf‘.“  
„Hinweise auf Gruppierungen, bei denen sich ein harter, gewalttätiger und konspirativer Kern und gegebenenfalls ein Umfeld von Unterstützern herausgebildet hat.“

Noch etwas vager heißt es bei den weichen Faktoren:

**Zitator:**

„Hang zur germanischen Brauchtumspflege“,  
„Dysfunktionale Problembewältigungsstrategien wie Konsum von Drogen, Alkohol oder Anwendung von Gewalt“  
„Verherrlichung des Nationalsozialismus“,  
„Beschaffung oder Besitz von Materialien zur Sprengstoffherstellung sowie gefährlicher Pyrotechnik“,  
„Kleidung bestimmter Marken.“

Und einschränkend ist einleitend formuliert:

**Zitator:**

„Die Vielzahl der Erscheinungsformen im Bereich Rechtsterrorismus / Rechtsextremismus entzieht sich einer schematischen Bewertung. Ein schlichtes

Addieren von ‚Treffern‘ anhand der Indikatorenliste vermag eine rechtlich wertende Beurteilung nicht ersetzen.“

Doch dass die Bundesanwaltschaft sich schwertut, liegt am Gegenstand, dem Rechtsterrorismus, selbst. Die Übergänge von Ideologie zu Gewalt, von „Straßengewalt“ hin zu terroristischen Strukturen sind in der rechten Szene fließend und schwer zu fassen.

Dazu kommt: Lange Zeit prägte ein fatal falsches Bild von Rechtsterrorismus die Behörden, sagt der Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traughber. Er lehrt an der Hochschule des Bundes in Brühl und war selbst kurz beim Verfassungsschutz tätig:

**Pfahl-Traughber:** „Der NSU ist ja, nachdem er aufflog, von verschiedener Seiten als Braune Armee Fraktion bezeichnet worden. Aus meiner Sicht kann man es nicht falscher titulieren. Denn die Rote Armee Fraktion war eine hochentwickelte, personenstarke terroristische Gruppe. Es gab mindestens 20 Personen auf der Kommandoebene. Mit dem großen Umfeld von legalen und illegalen Unterstützern. Und wenn man das für Terrorismus hält, hat man ein einseitiges Bild von Terrorismus. Das ist damals auch für den Linksterrorismus schon eine falsche Vergleichsebene gewesen. Es gab damals auch die Revolutionären Zellen, das waren Terroristen, die sich in Kleingruppen organisierten, die eigenständig, autonom Anschläge durchführten. Und das ist auch heute das moderne und aktuelle Terrorismusorganisationsmodell. Und so hat sich auch der NSU organisiert. Und wenn man mit der Brille „Rote Armee Fraktion“ oder „Braune Armee Fraktion“ nach Rechtsterroristen sucht, dann wird man sie nicht finden und dann hat man sie damals auch nicht gefunden. Das ist halt auch der analytische Denkfehler, der hier gemacht wurde.“

Inzwischen hat sich diese Bild, zumindest bei Interessierten, durch den NSU gewandelt. Kleine Gruppen und Zellen, auch Einzelpersonen, die sich aus der Szene heraus bilden und aus dem Untergrund heraus Taten begehen. Mit einem losen, lockeren, breiteren Unterstützungsnetzwerk in der Szene.

Doch auch dieses klassische Bild des „leaderless resistance“, des „führerlosen Widerstands“ bekommt nun Risse. Zwar waren die Rädelsführer der Gruppe Freital schon länger in der Szene aktiv, wie auch im Fall der Old School Society, oder im Fall des „Nazi-Druiden Burghard B.“ Aber keiner von ihnen versuchte aus dem Untergrund, sich professionell auf den Terrorismus vorzubereiten. Der Schritt zur Tat sollte viel schneller und unmittelbarer erfolgen. Hinzu kommen Täter, die ohne dezidiert rechtsextreme Vergangenheit Anschläge verüben. Von den ca. 400 namentlich ermittelten Tatverdächtigen bei Angriffen auf Asylunterkünfte, meldete das BKA im Frühjahr, seien nur circa ein Fünftel den Behörden als rechtsextrem bekannt gewesen. „Feierabendterroristen“, Whats-App-Terrorismus kursieren schon als Bezeichnungen.

Umso deutlicher stellt sich die Frage: Was ist Rechtsterrorismus eigentlich?

Häufig machen wir uns ein falsches Bild. Große Anschläge. Wenn dann die „Gruppe Freital“ wegen Angriffen mit „nur ein paar Böllern“, jeder soll immerhin die

Sprengkraft von 30 Gramm TNT gehabt habe, angeklagt wird, bleiben Fragen.

Welche Gewalt soll als rechtsterroristisch bezeichnet werden? Und verfolgt werden?

Eine Kurzdefinition von Terrorismus lautet: Gewalt, mit der organisiert und planvoll, nicht situativ, ein längerfristiges politisches Ziel verfolgt wird. Bei Rechtsterrorismus kommt meist hinzu: Die Einschüchterung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, Linke, Ausländer, Migranten etwa.

**König:** „Also so grundsätzlich ist meine Auffassung, dass viel zu schnell und viel zu häufig der Begriff Terrorismus und dann im Besonderen die Begrifflichkeit Rechtsterrorismus angewendet wird. Schnell auch, ich nenn` s mal so, um Sorge zu erzeugen.“

Das sagt Katharina König-Preuss. Und das macht die Sache bemerkenswert, denn Katharina König-Preuss, Landtagsabgeordnete der Linken in Thüringen, ist bekannt als eine der vehementesten und engagiertesten Politikerinnen gegen Rechtsextremismus.

**König-Preuss:** „Meines Erachtens lässt sich dann von Rechtsterrorismus sprechen, wenn sich eine feste Gruppierung gibt, die mit gezielter Gewalt, und damit meine ich in Form von Sprengstoffanschlägen, beispielsweise Übergriffen, die kontinuierlich eingeübt auf bestimmte Personengruppen wie beispielsweise auf geflüchtete Menschen. Wenn das angewendet wird und das ganze geplant stattfindet, dann finde ich, kann man von Rechtsterrorismus sprechen.“

Wenn man aber zu schnell davon spreche, so König-Preuss, würde der „wirkliche“ Rechtsterrorismus, sie spricht vom NSU, vom Anschlag auf das Oktoberfest in den 1980er Jahren, immer noch der größte Terrorakt in der Geschichte der Bundesrepublik, dann würden diese verharmlost.

**Pietrzyk:** „Man kann nicht auf alles das Wort „Terror“ kleben. Weil man dann, aus meiner Perspektive heraus, negiert, wie flächendeckend eigentlich rechte Gewalt ist, wie viele Todesopfer rechter Gewalt es gibt, die dann eben nicht beachtet werden, wenn man das Label „Terror“ eben nicht mehr draufklebt.“

Kristin Pietrzyk, die Nebenklageanwältin, kritisiert einen inflationären Gebrauch aus einer ganz anderen Richtung:

**Pietrzyk:** „Ich glaube, die Gefährlichkeit von solchen Gruppen, ob es jetzt die Kameradschaft Dresden oder die Gruppe Freital ist, nicht nur aus ihren Taten erwächst, sondern aus der schieren Objektivierung ihrer Opfer. Nämlich zu sagen: Ich kenne dich nicht, ich will aber nicht, dass du hier lebst, weil du aus einem anderen Land kommst und deswegen nehme ich in Kauf, dass du durch meine Tat am Leben geschädigt wirst. Das macht man dann auch mit Andersdenkenden so, Beispiel bei diesem linksalternativen Wohnprojekt, die stören da und diese Schwelle überschreitet man total schnell. Nur das ist eben auch bei dem Obdachlosen so, der zusammengeschlagen und zusammengetreten wird, das ist genauso bei der schwangeren Frau, die nicht bio-deutsch aussieht, der man einen Einkaufswagen, wie in Thüringen geschehen, einfach im Supermarkt in den Bauch rammt. Auch da



nimmt man in Kauf, dass da jemand getötet wird, das ungeborene Kind zum Beispiel. Würde niemand auf die Idee kommen, „Terror“ drauf zu kleben, auf diese einzelne Tat, aber sie ist doch auch Ausdruck einer Gesinnung. Und diese Taten spielt man dann ein bisschen herunter.“

Was den Umgang mit dem Begriffsfeld so schwierig macht: „Rechtsterrorismus“ ist ein recht enger Begriff, zumal strafrechtlich. Von „rechtem Terror“ wird hingegen schon schneller gesprochen, oft hört man auch „Alltagsterror“ oder „alltäglichen Straßenterror“, um zu umschreiben, dass die regelmäßige Bedrohung durch rechte Gewalttäter terrorisierend, einschüchternd wirken kann. Auch in Fällen, wo niemand auf die Idee käme von „Terrorismus“ zu sprechen. Andrea Hübler:

**Andrea Hübler:** „Natürlich ist es eine Form von Straßenterror, wenn sich Menschen aus einer Geflüchtetenunterkunft in einem Ort nicht auf die Straße trauen können, weil jedes mal, wenn sie einen Fuß auf die Straße setzten, angefeindet werden bis hin zu geschlagen werden. Oder regelmäßig Böller in die Unterkunft fliegen, oder Steine. Dann ist das 'ne Terrorisierung, die auch so genannt werden muss. Ab welchem Grad man dann tatsächlich von Terror oder Terrorismus spricht, ist tatsächlich ne juristische Schwelle, worauf wir jetzt keinen Einfluss drauf haben. Und für uns jetzt auch nicht der ausschlaggebende Punkt ist. Für uns ist der ausschlaggebende Punkt: Wie wirkt es auf die Betroffenen? Und wenn sie an einem Ort Tag täglich terrorisiert werden, dann sollte man das auch so benennen.“

Sogar der Verfassungsschutz schreibt auf seiner Seite zu solchen eher ungeplanten, niedrigschwelligeren Einzeltaten:

**Zitator:**

„Auch wenn die Anwendung von Gewalt durch Rechtsextremisten in der Regel ohne längerfristige Planung erfolgt, so wird sie doch in der Summe zu einer strategischen Gewalt.“

Neben all den kleinen, spontanen Gewaltakten, gibt es auch gut organisierte rechtsterroristische Strukturen in Deutschland?

**Maaßen:** „Kurz noch ein Satz zum Thema rechtsextremistischer Terrorismus...“

Hans-Georg Maaßen, Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz bei der Vorstellung des jährlichen Berichts in diesem Sommer.

„Wir haben derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass es weiter rechtsterroristische Gruppierungen gibt, allerdings auch vor dem Hintergrund der steigenden Gewaltbereitschaft im Rechtsextremismus, können wir nicht ausschließen, dass es derartige Zellen geben könnte, die nicht auf unserem Radarschirm sind.“

Im Verfassungsschutzbericht selbst liest man dann:

**Zitator:**

„Wenngleich eine Vielzahl von rechtsextremistischen Gewalttaten außerhalb einschlägiger Strukturen und Hierarchien begangen werden, haben sich in einigen Regionen rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse verfestigt, von denen zielgerichtet Gewalt gegen Fremde, politische Gegner oder Vertreter des Staates

ausgeht.“

Blood and Honour könnte so eine Struktur sein. Das internationale Neonazi-Netzwerk wurde in Deutschland im Jahr 2000 zwar verboten, doch es organisiert europaweit Rechtsrockkonzerte, Geld und Waffen für die Szene. Der militante Arm des Netzwerks, „Combat 18“, gilt als rechtsterroristisch. In Deutschland beliebt sind in der rechten Szene T-Shirts mit dem Aufdruck: „Trotz Verbot nicht tot“. In einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage im Bundestag heißt es:

**Zitator:**

„Nach Kenntnis der Bundesregierung existiert in Deutschland seit dem Jahr 2013 eine Gruppierung mit der Bezeichnung „Combat 18“, deren Mitglieder in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen wohnhaft sind. Darüber hinaus gab es in der Vergangenheit Einzelhinweise auf regionale „Combat 18“-Strukturen, von denen allerdings derzeit keine Aktivitäten ausgehen. Die genaue Personenanzahl ist der Bundesregierung nicht bekannt.

**König-Preuss:** „Es gab eigentlich nie eine Zeit, in der Blood and Honour nicht existiert hätte. Es gibt Nachfolgestrukturen, die sich nicht als Blood and Honour benennen, es gibt Personen, die weiterhin die Arbeit von Blood and Honour machen, es gibt diverse Rechtsrockkonzerte, die dem Blood-and-Honour-Spektrum zugerechnet werden müssen.“

Das Konzert im thüringischen Themar, das durch die Presse ging, bei dem sich 6000 Neonazis trafen, zählt König-Preuss dazu:

**König-Preuss:** „Was man gut an Themar erkennen lässt, ist die Vernetzung der rechten Szene über Parteien, freie Kameradschaften, militante Gruppierungen bis ins Blood-and-Honour-Spektrum hinein. D.h. es ist gelungen, den Neonazis alle derzeit aktiven Gruppen, die in Deutschland, zum Teil auch in Europa, vorhanden sind, zusammenzuschweißen und für den 15. Juli zusammenzubringen. Insofern ist das Ganze nicht nur ein Konzert, sondern am Ende ein großes Vernetzungstreffen gepaart mit Ideologie, insofern sind diese Musiknetzwerk ein Teil der gewaltausübenden und dann auch gewaltorganisierenden rechten Szene

Blood and Honour ist nur ein Beispiel. Was solche Strukturen bedeuten können, zeigte sich in Ballstädt-Prozess in Thüringen. Auch bei diesem Verfahren war Kristin Pietrzyk als Anwältin der Nebenklage dabei:

**Pietrzyk:** „Das war der größte Prozesse gegen die rechte Szene in Thüringen seit Jahrzehnten. Das, was wir da auf der Anklagebank sitzen gehabt haben, war die organisierte rechte Szene Süd-Thüringens, gut vernetzt, international, Mitglieder von sehr bekannten Nazi-Bands, die mit einer unglaublichen Präzision innerhalb von wenigen Minuten, so hat es die Staatsanwaltschaft in ihrem Plädoyer genannt, ne schlagkräftige Truppe zusammengetrommelt haben, wo es keine großen Absprachen bedurfte.“

Die Angeklagten sollen ein Fest in einem Gemeindesaal verummt und mit Schlaghandschuhen gestürmt haben. Viele Personen wurden verletzt, zehn von ihnen schwer. Im Mai 2017 fiel schließlich das Urteil, es läuft die Revision:

**König-Preuss:** „Was mich am meisten gestört hat, war die Entpolitisierung durch den vorsitzenden Richter, der sozusagen abgesprochen hat, dass das Urteil bzw. die Tat etwas mit der Ideologie der Täter, der Beschuldigten zu tun habe. Und das halte ich für fatal, wenn man bei Neonazis, die als Neonazis agieren und dann in einer Gruppe agieren und als solches sich über Jahre kennen und als solches auch den Übergriff begehen, wenn man da die Ideologie völlig ausblendet.“

In diesem Fall, ergänzt König-Preuss, hätte sie sich eine Anklage wegen Rechtsterrorismus gewünscht.

Es gibt also durchaus eine reale Gefahr durch rechte Gewalt, auch rechten Terror, in Deutschland. Die wird sich aber auch in Zukunft eher nicht in spektakulären, hochkomplexen Anschlägen zeigen. Nichts, was sich in knackige Schlagzeilen von rechtsterroristischen Anschlägen unter dem Label „rechte Terrorgefahr“ packen lässt.

Keine spektakulären Einzeltaten, eher flächendeckend „terrorisierend“.

Die Gewalt ist niedrigschwelliger, die Mittel dazu leichter zu beschaffen, die Organisation leichter und alltäglicher, damit wird aber auch die Gewalt alltäglicher:

Die Summe macht es. Und: Die Betroffenen sind selten aus der Mitte der Gesellschaft, der Durchschnittsbürger. Meist sind es bestimmte Gruppen, nicht die Mehrheit: Menschen, die durch ihre Herkunft, ihre Lebensweise, ihre politischen Einstellungen und ihr Engagement ins Feindbilder-Raster der Rechten fallen.

**Virchow:** „Wenn man aus der Perspektive der Betroffenen guckt, ist es in der Regel unerheblich, ob es um eine rechtsterroristische Struktur handelt oder ob da jemand sozusagen nachts losgeht und das vielleicht ein einmaliger Akt bleibt. Ja, der einschüchternde Effekt kann trotzdem eintreten.“